

Konzils ist viel gewonnen, wenn das Glaubensverständnis der Kirche vertieft und die Liebe zur Kirche geweckt wird.

Dann natürlich ist das Konzil selbst, die Geschichte der Konzilien, die Wirkweise eines Konzils, die Zielsetzungen des kommenden Konzils, die Unterrichtung über die Phasen der Vorbereitung und den Verlauf selbst unerläßlicher Gegenstand Ihrer Glaubensunterweisung in der nächsten Zeit. Hören Sie aufmerksam in das Volk hinein, wo sich Schwierigkeiten ergeben oder sich eine Kritik erhebt, und geben Sie darauf Antwort. Hüten Sie sich vor unbedachter Kritik, aber begnügen Sie sich auch nicht mit billiger Beschwichtigung. Das richtig abgewogene Wort über das Konzil muß aus jenem „sentire ecclesiam“ wachsen, das wir vorher bedacht haben.

Über die tägliche Glaubensunterweisung hinaus möge Ihre ganze Seelsorge von jenem Erneuerungswillen geprägt sein, der sich im Konzil manifestiert. Aus der Weise Ihrer Verkündigung, der Gestaltung der Liturgie, der Zusammenarbeit mit den Laien, der missionarischen Lebendigkeit Ihrer Pastoration, Ihrem Mühen um die

Durchdringung des Milieus und um die Wiedervereinigung der Christenheit muß zu ahnen sein, auf welche Wege und Entwicklungen das Konzil hinführen wird. Gemäß dem schon Gesagten werden Sie sich sorgfältig hüten, in der Seelsorge Wechsel auf eine unsichere Zukunft auszustellen, etwa in der Mischehenpraxis, um nur dieses Beispiel zu nennen. Lassen wir die Zukunft auf sich beruhen, nützen wir die Gegenwart. Dann werden wir jene Unsicherheit vermeiden, von der ich eingangs sprach, und es wird die Einheit zwischen den Gemeinden, zwischen den Priestern und den Gläubigen gewahrt. Möge an der Findigkeit und dem Eifer, mit dem Sie das Gebet für das Konzil fördern und in den Gottesdienst hineinnehmen, deutlich werden, wie sehr Sie das Konzil als Anliegen der ganzen Kirche sehen. Wenn ich in der kommenden Zeit jeden Monat zur Vorbereitungsarbeit nach Rom gehen muß, dann helfen Sie mit, darum bitte ich sehr herzlich, daß das Gottesvolk der Diözese mich begleitet mit seiner Mitsorge und seinem Gebet. An uns allen liegt es (ich selbst spüre die eigene Verantwortung als fordernde Last), ob das Konzil für uns und unser Bistum fruchtbar sein wird...

## Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

### Fünfte Session der Zentralkommission für die Konzilsvorbereitung

Die Fünfte Sitzungsperiode der Zentralkommission für die Vorbereitung des Zweiten Vatikanischen Konzils dauerte vom 26. März bis zum 3. April 1962. Über die vorausgegangene Vierte Session wurde im Aprilheft dieser Zeitschrift (vgl. ds. Jhg., S. 324) berichtet.

Bei der Kardinalserhebung am 19. März 1962 (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 301) empfingen zwei Mitglieder der Kommission den Purpur: Juan Landázuri Ricketts OFM, Erzbischof von Lima, und Michael Browne OP, General des Dominikanerordens. Ebenso wurden drei Berater der Kommission zu Kardinälen erhoben: Erzbischof José da Costa Nunes, Erzbischof Gabriele A. Coussa OBasAl und Abt Anselmo Albareda OSB, die alle drei der Kurie angehören. Nach ihrer Kardinalserhebung wurden sie zu Mitgliedern der Zentralkommission ernannt („Osservatore Romano“, 25. 3. 62). Ferner wurden als Mitglieder berufen der Kurienkardinal Paolo Giobbe und die Kardinäle Raul Silva Henriquez SDB, Erzbischof von Santiago in Chile, Leo Suenens, Erzbischof von Mecheln und Brüssel („Osservatore Romano“, 25. 3. 62), Richard Cushing, Erzbischof von Boston, und Joseph Ritter, Erzbischof von St. Louis („Osservatore Romano“, 29. 3. 62). Msgr. Giovanni Scapinelli di Leguigno, Assessor der Kongregation für die Ostkirche, wurde als Berater der Kommission berufen („Osservatore Romano“, 25. 3. 62). Danach zählt die Zentralkommission augenblicklich 108 Mitglieder und 27 Berater.

An den Sitzungen nahmen diesmal 70 Mitglieder teil. Aus den Ostkirchen fehlten die Patriarchen Sidarouss, Meouchi und Saigh. Von den 22 Mitgliedern aus Europa (Rom nicht eingerechnet) fehlten 5 (Bensch, Ujeic, Wyszynski, Campbell und Pla y Deniel), von den 8 Mitgliedern aus Asien 4, von den 8 aus Afrika eins, von den 27 aus Amerika 19, von den 3 aus Ozeanien 2. Von den

29 Mitgliedern aus der Kurie fehlten die Kardinäle Ciriaci, Testa, Roberti und Coussa. Die drei Ordensgeneräle waren anwesend.

Den Vorsitz führte bei sämtlichen Sitzungen Kardinal Tisserant. Der Heilige Vater hielt eine Schlußansprache. Es wurden Vorlagen der Kommissionen für die Liturgie, für die Missionen und des Sekretariates für die Fragen der Publizistik beraten. Am 30. März und am 2. April tagte die Unterkommission für die Redaktion der Konzilsvorlagen.

#### *Die Vorlagen der Kommission für die Liturgie*

Die Konstitution über die Liturgie, die der Zentralkommission vorgelegt wurde, befaßt sich in acht Hauptstücken mit den allgemeinen Grundsätzen bei der Reform der Liturgie, mit der heiligen Eucharistie, mit den Sakramenten und Sakramentalien, mit dem heiligen Offizium (Brevier und Chorgebet), mit dem liturgischen Jahr, den liturgischen Geräten, der liturgischen Musik und der kirchlichen Kunst. Der „Osservatore Romano“ berichtete darüber am 28. 3., 31. 3. und 2./3. 4. 62.

Unter den Mitgliedern und Konsultoren der Kommission, die diesen Entwurf ausgearbeitet hat, befinden sich zahlreiche Männer, deren Name sowohl in der liturgischen Wissenschaft wie auch in der Praxis der Liturgischen Bewegung einen guten Klang besitzt. Aus dem deutschen Sprachgebiet gehören ihr als Mitglieder die Bischöfe Landersdorfer und Zauner, die Professoren Guardini, Jungmann und Pascher an, in beratender Funktion Bischof Spülbeck und die Liturgiker Fischer, Hänggi, Hofinger, Kahlefeld, Klausner, Pfliegler, Schnitzler, Siffrin und Wagner. Auch andere europäische Länder sind mit führenden Namen vertreten. So darf man wohl annehmen, daß der Entwurf der liturgischen Kommission nicht nur dem theologischen Sinn und der geschichtlichen Größe und Relativität der Liturgie gerecht wird, sondern auch der pastoralen Linie folgt, die doch das eigentliche Anliegen der Liturgischen Bewegung ist. Man kann also in dieser Sache vielleicht mehr als in anderen Fragen mit

einiger Sicherheit Mutmaßungen darüber anstellen, in welcher Richtung die Vorschläge an das Konzil sich bewegen. Es ist ja nicht anzunehmen, daß die Verfasser oder Mitverfasser des Entwurfs das verleugnen werden, was sie ihr Leben lang in Wort und Schrift vertreten haben.

Freilich wird es wohl auch manche geben, die dieser Kommission mit dem Argwohn gegenüberstehen, daß hier allzu ausschließlich die „Liturgisten“ das Wort geführt haben könnten. Gerade in liturgischen Dingen pflegt ja fast jeder Bischof und Priester, sei es aus bedachter Überzeugung, sei es aus Gewohnheit, seine persönliche Einstellung zu haben, von der er sich nur schwer abbringen läßt. Wie in der Welt sich jeder für befugt hält, über religiöse Themen zu urteilen, so in der Kirche und namentlich im Klerus über liturgische. Auf keinem anderen Felde der theologischen Wissenschaft wird den Fachleuten so gern hineingeredet.

Andererseits ist zu erwarten, daß diese Vorschläge manchen in der Verwirklichung liturgischer Ideale nicht weit genug gehen werden. Aber was in liturgischen Kreisen selbstverständlich ist, braucht deswegen noch nicht Allgemeingut der Kirche zu sein. In liturgischen Dingen herrscht unter uns Katholiken nicht ganz dieselbe Folgsamkeit wie in der sonstigen kirchlichen Disziplin. Aus Kreisen der liturgischen Bewegung mögen manche Hoffnungen und Wünsche an das Konzil herangetragen worden sein, die an und für sich ausgezeichnet, aber angesichts der allgemeinen Mentalität noch nicht konzilsreif sind. Die Liturgie gehört, wie es der „Osservatore Romano“ in seinem ersten Bericht (28. 3. 62) noch einmal sehr schön hervorhebt, zum Innersten des katholischen Christentums. Was aber in dieser Sphäre liegt, das kann und soll nicht über das unbedingt Notwendige hinaus durch Dekrete von der Gesamtheit der Gläubigen erzwungen werden, auch nicht von einem Konzil. Es muß langsam und von innen her wachsen, ohne daß Gewalt angewendet wird.

Das Konzil wird wohl nicht mehr tun können, als daß es die großen Richtlinien angibt, nach denen sich ein gesundes liturgisches Leben in der Kirche entfalten soll, jene „*altiora principia*“, von denen Papst Johannes XXIII. im *Motu proprio Rubricarum instructum* vom 25. Juli 1960 (vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 174) gesprochen hat. Sie werden wohl vor allem die Westkirche angehen, die in manchen Gebieten und manchen Formen eine Erneuerung nötig hat, während die ostkirchliche liturgische Frömmigkeit wohl vielleicht als ein Charisma des Ostens bezeichnet werden darf. Die „großen Richtlinien“, die wir zu erwarten haben, werden hoffentlich nicht allzu abstrakt ausfallen. Sie können aber auch nicht auf alle Einzelheiten der römischen Liturgie eingehen. Dabei handelt es sich ja um unzählige Details, die nur innerhalb eines kleinen Kreises und ohne Zeitdruck besprochen werden können. Es läßt sich denken, daß die Konzilsväter eine internationale Kommission einsetzen, die innerhalb angemessener Zeit das Werk der Liturgiereform vollendet.

Es muß gesagt werden, daß die Liturgie zu denjenigen kirchlichen Obliegenheiten und Anliegen gehört, die am meisten einer Reform bedürfen, aber auch am meisten dafür reif sind. In den letzten fünfzig Jahren sind die wichtigsten liturgischen Fragen mit der Zielsetzung einer Erneuerung und Anpassung gründlich studiert worden. Es ist nicht richtig, daß noch viele Jahre des Studiums erforderlich seien, um eine solche Reform sachgemäß vor-

zunehmen. Eine solche Behauptung gerät angesichts der liturgischen Literatur vielmehr in den Verdacht, daß sie hinausschieben möchte, was sie eigentlich abzuschieben wünscht.

Eines ist allerdings merkwürdig. Nach der Ankündigung des Konzils am 25. Januar 1959 hat die Ritenkongregation mit einer ungewöhnlichen Eile die Reform der römischen Liturgie in Angriff genommen. Sie gab ein neues Rubrikenbuch heraus und eine ausführliche Instruktion über die Reform der partikulären liturgischen Besonderheiten; es erschien ein neues Brevier; im Augenblick kommt ein neues Missale heraus mit vielen Revisionen vor allem im „*ritus celebrandi*“; man revidiert den zweiten Teil des Pontificale; und vor dem Beginn des Konzils soll noch eine neue Ausgabe des Rituale erscheinen. Das muß selbstverständlich die Frage herausfordern, wie sich diese Maßnahmen der Ritenkongregation eigentlich zu der Einsetzung einer Liturgischen Kommission in Vorbereitung des Konzils verhalten und ob nicht durch sie ein *fait accompli* geschaffen werde. Vorerst soll das nicht behauptet werden. Aber es ist sicher, daß die Welle der Reformen, die über uns hinweggeht, neben vielem Dankenswerten eine große Unruhe in das liturgische Leben gebracht hat, zumal alles nur vorläufig zu sein scheint. Es ist zu wünschen, daß das Konzil dafür sorgt, daß diese Unruhe einem Definitivum Platz macht, und zwar ohne daß darüber sehr viel Zeit vergeht.

Die römische Liturgie steht in einem Dilemma. Als Erbe einer bald zweitausendjährigen Geschichte hütet sie ein ungeheuer kompliziertes Gebäude von Formen, die zu einem großen Teil zwar aus sachlichen und geschichtlichen Gründen Ehrfurcht heischen, aber für viele Katholiken eben doch nicht mehr als eine unverstandene Ehrfurcht. Wenn das nun auch noch zumutbar sein mag im abendländischen Kulturraum, darf man diese Zumutung auch an die Angehörigen aller übrigen Kulturen und Völker richten? Zwar muß die römische Liturgie, will sie bleiben, was sie ist, eine einheitliche Ordnung behalten wie jede Liturgie in der katholischen Kirche. Will sie aber alle Völker der Erde ergreifen, dann muß sie einen weiteren Spielraum der Dezentralisation, Freiheit und Verschiedenheit zulassen. Zwar müßte sie sich mit einem solchen Zugeständnis auf einen neuen Weg und in ein unbekanntes Terrain begeben, vielleicht in ein Abenteuer einlassen. Aber es geht um die Frage, ob die Lebendigkeit des Gottesdienstes oder die Pietät gegen die Tradition den Vorrang hat.

Eine solche Entwicklung wird kaum möglich sein, wenn nicht zuvor das Recht zur liturgischen Gesetzgebung anders als bisher geregelt wird. Gegenwärtig steht in der lateinischen Kirche dieses Recht ausschließlich dem Heiligen Stuhl zu. Den Bischöfen liegt es ob, die Durchführung der Anordnungen der Ritenkongregation in ihren Diözesen zu überwachen. Es muß nicht notwendig dabei bleiben. Vielleicht fordern die veränderten Umstände, daß die Rollen hinsichtlich der Regelung vieler liturgischer Fragen vertauscht werden, das heißt, daß die Gesetzgebung den Bischöfen oder Bischofskonferenzen übertragen wird, während der Heilige Stuhl darüber wacht, daß eine solche Dezentralisation nicht zur Verwilderung führt. Statt aber nur an Gefahren zu denken, darf man doch vielleicht auch hoffen, daß aus dem Mutterschoß der römischen Liturgie, wenn sie auf diese Weise wieder mehr Lebendigkeit erlangt hat, in Zukunft

in den Missionsländern vielleicht neue liturgische Familien entstehen, etwa eine indische, eine chinesische oder eine kongolesische. Wer sich grundsätzlich gegen solche Überlegungen wendet, der identifiziert in der Liturgie Einheit und Einförmigkeit. Von dieser Identifikation führt ein nur noch kleiner Schritt zu jener Einstellung gegenüber den eigenen Liturgien des Ostens, die Patriarch Maximos Saigh so sehr beklagt hat und die er mit diesen Worten kennzeichnete: „Wenn es, um katholisch zu sein, notwendig ist, daß man auf seine Liturgie..., seine Sprache, seine Kultur, auf sein ganzes geistiges Erbe verzichtet, um den Ritus..., die liturgische Sprache, die Kultur und die Geisteshaltung einer gegebenen Gruppe, und wäre sie die beste, anzunehmen, dann wäre die Kirche nicht mehr die große Gabe Gottes an die Menschheit, sondern eine Interessengemeinschaft..., eine menschliche Institution, gebunden an die Interessen einer Gruppe“ (vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 464). Zwar verteidigte der Patriarch mit diesen Worten eine bereits vorhandene uralte religiöse Kultur. Wer aber überhaupt geschichtlich denkt, der darf sich auch vor der Zukunft der Geschichte nicht verschließen. Er darf seinen eigenen geschichtlichen Status nicht absolutsetzen und aller Welt und aller Zukunft auferlegen wollen, *salva unitate in necessariis*.

Die römische Liturgie hat ein so hohes Maß von übernationaler und übernatürlicher hieratischer und esoterischer Monoförmigkeit erreicht, daß die natürliche Religiosität immer wieder in den paraliturgischen Raum ausbricht. Die Anhänglichkeit an die Liturgie, wie sie uns der Osten vorlebt, ist im Westen auf einen kleinen Kreis in den Gemeinden beschränkt. Selbst das Bistum Rom bietet nicht überall ein Vorbild römischer Liturgie. Man pflegt das mit „den besonderen Verhältnissen“ zu erklären. Aber das beweist ja gerade, daß auch in der Liturgie nicht alles überall frommt. An Beispielen dafür ist kein Mangel. Beim Ritus der Krankenölung wünscht man in manchen Regionen der Kirche nur eine einzige, in anderen viele Salbungen, beides mit guten Gründen. Ebenso ist es mit der Sprache. Manche Länder wünschen mehr Volkssprache, andere wollen unbedingt am Latein festhalten. Die Hochzeitsriten stammen aus der römischen und fränkischen Welt. Sie werden nicht überall als exemplarisch empfunden. Die Bitttage fallen in der südlichen Hemisphäre in den Winter. Westliche Kirchenmusik, einschließlich der Gregorianik, findet bei den anders geschulten Ohren mancher Völker keinen Eingang, sowenig wie die westliche Kultarchitektur. Diese Problematik wird keineswegs aus Neuerungsstucht angeschnitten, sondern deshalb, weil die Kategorien „westlich“ und „östlich“ das Spannungsfeld der Kirche nicht mehr umfassen, seitdem die Missionskontinente erwacht sind und nicht mehr als Anhängsel und kirchliches Kolonialgebiet des Westens betrachtet werden können. Daß die Leitung der Kirche sich wirklich voll bewußt ist, was an konkreten Forderungen in dem Wort „Weltkirche“ steckt, das muß sich auf dem Konzil vor allem bei der Behandlung der liturgischen Probleme erweisen, die sich wohl am meisten zugespitzt haben. Die Liturgie muß sich der Vielfalt der Eigenarten und Kulturen aller Völker öffnen; denn diese hat schließlich Gott selbst in die Menschheit hineingeschaffen.

#### *Die Themen des liturgischen Entwurfs*

Was die einzelnen Gegenstände des Entwurfs der Liturgischen Kommission betrifft, beschränkt sich dieser Bericht auf folgende Hinweise:

Über die Bedeutung der Liturgie schrieb der „Osservatore Romano“ (28. 3. 62): „Die Liturgie umfaßt nicht die ganze Tätigkeit der Kirche; denn diese entfaltet auch ein vielfältiges Wirken im Unterricht, in der Seelenleitung und im Apostolat. Aber sie ist für jede kirchliche Aktivität die Quelle, aus der die Gnade fließt, und das Ziel, auf das die Seelen hingeführt werden. Ohne die Formen individueller Frömmigkeit, die von der kirchlichen Obrigkeit gebilligt werden und nützliche Mittel zur Heiligung sein können, zu verurteilen oder zurückzuweisen, muß man dem liturgischen Gebet doch den ersten Platz einräumen. Die Instruktion der Ritenkongregation über die neue liturgische Ordnung der Heiligen Woche mahnt ausdrücklich, ‚die Gläubigen über die hohe Bedeutung der Liturgie zu unterweisen, die auf Grund ihres Wesens immerdar alle anderen und auch die besten Formen und Gewohnheiten der Frömmigkeit bei weitem an Würde übertrifft.‘“

Zur Sache der heiligen Messe schrieb das Blatt: „Von Nutzen ist eine Revision, die den gegenwärtigen Ordo Missae zwar nicht antastet, aber die Natur und den Sinn der Worte, Handlungen und Riten deutlicher zum Ausdruck bringt. Die Liturgische Bewegung unserer Zeit mit ihren Studien über den Ursprung und die Entwicklung der verschiedenen Teile der Messe hat zu einer genaueren Kenntnis der Einfügungen beigetragen, die im Lauf der Jahrhunderte die Klarheit des ursprünglichen Ritus getrübt und seine Geschmeidigkeit belastet haben. Eine aufmerksamere Wahl der Schrifttexte im ersten Teil der Meßliturgie, die als sogenannte Katechumenenmesse einen wesentlich belehrenden und pädagogischen Charakter hat, könnte den Gläubigen helfen, daß sie sich im zweiten Teil der Liturgie, dem eucharistischen Opfer, enger mit dem Zelebranten vereinigen. Schon Kardinal Schuster, der ein profunder Kenner der liturgischen und pastoralen Probleme war, wie auch Kardinal Faulhaber und andere haben hervorgehoben, wie zweckmäßig es sein würde, dem christlichen Volk im Lauf des liturgischen Jahres eine größere und besser ausgewählte Zahl von Schriftlesungen zur Betrachtung vorzulegen. In der Bibel liegen wahre und kostbare Schätze verborgen, die nur wenige kennen, weil sie in keinem Teil und in keinem Zyklus der Liturgie erscheinen. Auch die Homilie, das heißt die Auslegung des Evangeliums, könnte zweckmäßig ein Teil der ‚Liturgie des Wortes‘ in der Messe werden, zumal an Feiertagen, statt daß sie mehr oder weniger ein Anhängsel am Rande ist“ (28. 3. 62). Es ist ein gutes Vorzeichen, daß der „Osservatore Romano“ so zu schreiben in der Lage war. Denn einflußreiche Theologen sehen in der gegenwärtigen Betonung der „Liturgie des Wortes“ eine gefährliche protestantische Infiltration.

Im Bericht des „Osservatore Romano“ wird nichts erwähnt von der Einführung der Konzelebration im lateinischen Ritus und von der Kommunion unter zwei Gestalten bei gewissen Gelegenheiten, worüber in der Liturgischen Bewegung viel geschrieben worden ist. Es ist nicht bekannt, ob der Entwurf der Liturgischen Kommission diese Fragen berührt hat.

#### *Das Officium Divinum*

In bezug auf das Breviergebet ist es gegenwärtig berechtigt, sowohl von einer Malaise als auch von einem neuen Frühling zu sprechen. Die Malaise betrifft sowohl das private Breviergebet der Priester als auch das Chorgebet. Noch einmal möge hierzu eine Äußerung eines verdienst-

vollen Kölner Theologen zitiert werden. Er verlangt, daß das pflichtmäßige Gebet des Priesters „radikal erneuert wird. Wer fünfzig Jahre das Brevier gebetet hat und das Latein (gerade auch der Vulgata!) liebt, tut sich schwer, einen solchen Satz zu schreiben. Aber ich weiß, daß ich ständig mit einer Fiktion arbeiten muß, abgesehen davon, daß es den Tag, den das Brevier voraussetzt, heute in der Großstadt überhaupt nicht mehr gibt. Die Spiritualität des Weltpriesters braucht eine andere Nahrung als die formale ‚Lesung‘ des auf fiktive Stunden verteilten Breviers“ (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 80). Es ist bekannt, daß manche Stimmen aus derartigen Erfahrungen dafür plädieren, die Pflicht des Breviergebetes abzuschaffen und durch die Auflage zu ersetzen, daß die Geistlichen eine bestimmte Zeit des Tages dem Gebet, der Meditation oder der geistlichen Lesung widmen. In einer Zeit, die den Sinn der Liturgie neu zu begreifen beginnt, ist das wohl kaum diskutierbar. Das heilige Offizium ist ja nicht nur und nicht in erster Linie zur geistlichen Erbauung des Klerus da; sondern es ist das tägliche Gebet der Kirche als solcher, das der Klerus im Namen aller darzubringen hat; es ist der zweite Hauptteil der Liturgie neben dem Meßopfer. Wie könnte man es also abschaffen? Übrigens hat der Papst in seiner Exhortatio *Sacrae laudis* vom 6. Januar dieses Jahres (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 321) ausdrücklich betont, „daß außer dem täglichen Meßopfer . . . den Dienern des Heiligtums nichts Wichtigeres obliegt als das Lob Gottes im Officium Divinum“. Es gehört zu seinem Wesen, daß es täglich als ein Chor zu Gott hinaufdringt, daß es also in einheitlicher Form vollzogen wird. Das schließt freilich nicht aus, sich über eine geeignetere Gestalt dieses Chors Gedanken zu machen und sie den Verhältnissen anzupassen, die der oben zitierte Seelsorger im Auge hat.

Nun gibt es aber in der Kirche Institutionen, die zu dem Zweck geschaffen worden sind, diese zweitwichtigste Aufgabe der Diener des Heiligtums und übrigens auch die allerwichtigste, die tägliche Darbringung des Meßopfers, in besonders feierlicher und exemplarischer Form zu vollziehen. Wir meinen die Dom- und Kollegiatkapitel. Daß die Kapitel dieser liturgischen Aufgabe an erster Stelle zu dienen haben, hat der Apostolische Stuhl vor noch nicht sehr langer Zeit zum Ausdruck gebracht, als er durch Apostolische Konstitutionen an den Bischofskirchen von Rotterdam und Groningen Domkapitel errichtete (AAS 49, 1957, 257—262), „damit sie ‚data opera‘ die Schönheit des christlichen Gottesdienstes vermehren sollen“. Gleichzeitig aber hat er gestattet, daß diese Funktion auf eine kanonische Hore und ein feierliches Konventualamt am Tage der monatlichen Kapitelsitzung beschränkt wurde! Auch in vielen anderen Diözesen sind diese wesentlichen Aufgaben der Kapitel auf einen symbolischen Rest beschränkt worden. Das ist allerdings nicht ohne ernste Gründe geschehen. Die Domkapitel haben neben ihrer liturgischen Aufgabe auch die Funktion, den Bischof zu beraten. Dem Schwergewicht der täglichen Lasten folgend, haben sie sich aus einem Senat vielerorts praktisch in eine Verwaltungsbehörde verwandelt, wenn auch pro forma zwischen Kapitel und Ordinariat unterschieden wird. Tatsächlich aber haben die Kanoniker für die meiste Zeit ihres Dienstes das heilige Offizium gegen Akten in Tausch gegeben. Vom Standpunkt der Wertordnung, die der Papst in *Sacrae laudis* neuerdings aufgerichtet hat, erscheint das nicht konsequent. Wenn das Konzil eine Aufwertung des heiligen Offiziums beabsich-

tigt, kann es diesen Zustand vor den Augen von Klerus und Volk eigentlich nicht gut fortbestehen lassen. Dann müßte in den Domkirchen täglich der heilige Dienst wiederaufleben, wenigstens im Konventualamt und in einigen Horen.

Ähnliches ist für die Ordensgemeinschaften zu sagen, die in ihren Konstitutionen das Chorgebet vorsehen. Es fristet in nicht wenigen klösterlichen Gemeinschaften eine mühsame und, wie jeder Besucher katholischer Länder weiß, mancherorts eine wenig eindrucksvolle Existenz, bisweilen am Rande des Ärgernisses. Hier gibt es sicherlich einiges zu reformieren.

Manche, die von der Bedeutung des Divinum Officium eine hohe Vorstellung haben, fragen sich auch, ob es nicht angebracht wäre, zu versuchen, das gemeinsame Stundengebet von Klerus und Volk wenigstens an Sonn- und Feiertagen mutatis mutandis zu erneuern. Da und dort existieren noch Restformen davon, zum Beispiel die Sonntagsvesper, deren Wiederherstellung übrigens in Teilen Deutschlands auf Wessenberg zurückgeht. Es wird wohl gesagt werden dürfen, daß das Volk der deutschen Vesper oder Komplet recht zugetan ist, zumal es ohnehin lieber singt, als daß es sich lange Gebete vorlesen läßt. Es ist wohl auch nicht von ungefähr, daß das gemeinsame Officium eigentlich gesungen werden soll.

Wir wissen nicht, ob sich durch eine Wiederbelebung der heiligen Gesänge der traurige Eindruck vermindern ließe, den so viele Kirchen, besonders am Sonntag, erwecken und der darin besteht, daß sie außerhalb der Meßgottesdienste entweder fast leer oder, Museen gleich, von Touristen bevölkert sind.

In den letzten Jahren sind zahlreiche Laienbreviere erschienen. Deuten sie nicht darauf hin, daß unter den Gläubigen ein latentes Bedürfnis für eine reichlichere kirchliche Weisung zum täglichen Gebet besteht? Man kann dieses Bedürfnis sogar dahin interpretieren, daß es zahlreiche Laien gibt, die sich am offiziellen Officium Divinum der Kirche gern beteiligen würden, die nach einer liturgisch anerkannten und vollwertigen Beteiligung am priesterlichen Chorgebet der Kirche verlangen. Diesem Bedürfnis Rechnung zu tragen und ihm eine gültige Form zu geben, das würde wohl ein bedeutsamer Akt zur Herstellung der vollen brüderlichen Gemeinschaft zwischen Laien und Priestern im Sinne des Corpus mysticum sein.

#### *Kirchenmusik und Liturgie*

Die Vorlage der Liturgischen Kommission befaßt sich auch mit der Kirchenmusik. Auf diesem Gebiet fehlt es nicht an Konflikten zwischen den Anwälten der Liturgie und den Musikern. Wahrscheinlich verstehen viele Liturgiker nicht sehr viel von Musik und viele Musiker nicht sehr viel von Liturgie. Noch schlimmer aber wäre es, wenn beide Parteien sich auf einen Olymp musikalischer Gottesdienstgestaltung ansiedelten und das Volk, gleich Moses, unter den Wolken zurückließen. Damit soll gesagt sein, daß die Postulate der Gregorianik, Polyphonie und künstlerischen Kirchenmusik, so berechtigt sie jeweils sein mögen, hinter der ganz schlichten Forderung rangieren, daß die Zurüstung des Gottesdienstes dazu da ist, dem jeweils gegebenen Volk den Gottesdienst zu ermöglichen, zu erleichtern, nahezubringen, das Volk mitzunehmen. Die Kirchenmusik ist kein Teil der Dogmatik. Das Konzil kann sich aber mit diesen Dingen wohl kaum weiter befassen als insofern, daß es ein kräftiges Wort der Emp-

fehlung spricht zugunsten des liturgischen Volksgesanges in der Muttersprache.

Über die Verwendung der Muttersprache in der Liturgie ist aus dem Bericht des „Osservatore Romano“ nichts zu entnehmen. Dort heißt es lediglich: „Die Sprache der liturgischen Bücher für die Westkirche ist allein Latein. Dagegen werden in der Ostkirche verschiedene andere Sprachen gebraucht“ (28. 3. 62). Und: „Die Sprache des Breviers für die gesamte Westkirche ist Latein“ (31. 3. 62).

Im Schlußkommuniqué des Konzils-Pressedienstes zur Fünften Session der Zentralkommission wird aber die Möglichkeit von Konzessionen an die Volkssprachen angedeutet. Es scheint daran gedacht zu werden, daß das Kyrie, das Gloria und das Credo vom Volk und die Schriftlesungen der Epistel und des Evangeliums vom Priester in der Volkssprache gesprochen werden dürfen. Jedenfalls scheint die Sprachenfrage in dem Konzilsentwurf berührt worden zu sein. Die Kommission hat sich anscheinend von dem Gedanken leiten lassen, daß die Stilformen der Liturgie kein Selbstzweck sind, sondern nur das Mittel, um den Gottesdienst „im Geist und in der Wahrheit“ (Joh. 4, 23) zu gestalten, wie das Neue Testament es verlangt.

#### *Die Vorlagen der Kommission für die Missionen*

Der „Osservatore Romano“ schreibt zur Vorlage der Missionskommission: „Wie man sich leicht vorstellen kann, sind die Probleme der Missionen heute mehr als je verwickelt, nicht allein wegen der Weite der Welt, die auf die Verkündigung des Evangeliums harrt, sondern auch wegen der Verhältnisse, die sich aus der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung vieler Länder ergeben, in denen die Missionare seit kurzer oder langer Zeit wirken, und wegen der täglich wachsenden, unermesslichen Bedürfnisse, denen eine spärliche Zahl von Missionaren und ein schmerzlicher Mangel an Mitteln gegenübersteht“ (28. 3. 62).

Der Entwurf der Kommission behandelt nach einem Vorwort folgende Themen: die Leitung der Missionen, die Disziplin des Klerus, die Priesterausbildung, die Ordensleute, die Seelsorge am christlichen Volk, die Fragen der Liturgie und der Sakramente, alle diese Materien unter dem besonderen Aspekt der Missionen. Die Einzelheiten sind nicht bekannt. Doch kann auf einige Grundprobleme hingewiesen werden.

Was die Leitung der Missionen angeht, hat sich in neuerer Zeit eine bemerkenswerte Wandlung vollzogen. Im Altertum und Mittelalter sorgten die Päpste dafür, daß möglichst schnell, sobald die Missionare die ersten Erfolge errungen hatten, Bischöfe in die neuen Gebiete entsandt wurden, wenn es nicht gar Bischöfe waren, die als Missionare hinausgezogen. In der Neuzeit dagegen wurden die Missionen sozusagen von unten her aufgebaut. Erst langsam wurden sie in den Rang von Apostolischen Präfekturen und später von Vikariaten erhoben. Die Errichtung der ordentlichen Hierarchie pflegte erst nach langer Zeit vorgenommen zu werden und bedeutete, daß diese Gebiete nun als Bestandteile des Orbis catholicus angesehen wurden. Erst Pius XI. und mehr noch sein Nachfolger brachen mit diesem Prinzip. Johannes XXIII. hat diese Linie fortgesetzt und, ebenso wie Pius XII., die Hierarchie auch in Gebieten errichtet, die noch ganz und gar Missionscharakter tragen, so 1959 im Kongo und in Ruanda Urundi, Nordrhodesien und Nyassaland, 1960

in Vietnam, 1961 in Indonesien, 1962 in Korea. Der wichtigste Beweggrund dafür ist wohl der, daß durch die Schaffung der vollen bischöflichen Jurisdiktion den Gläubigen, dem Klerus und vor allem den Oberhirten dieser Gebiete das Gefühl der Ebenbürtigkeit in der Kirche gegeben wird und so die Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit gestärkt werden.

Im Zusammenhang mit den Missionen hat das Schlußkommuniqué ausdrücklich von der Notwendigkeit einer größeren Dezentralisation gesprochen. Auch das legt von neuem die Forderung nach einer stärkeren Internationalisierung der Römischen Kurie nahe. Bisher kam es nicht selten vor, daß Römische Kongregationen Dekrete erließen, die in den Missionen unmöglich durchgeführt werden konnten. Die Propagandakongregation mußte dann vermittelnd eintreten. Wenn die durch diese Kongregation verkörperte administrative Zentralisierung elastischer gehandhabt werden soll, ist es um so mehr notwendig, daß die Mission in jeder Römischen Kongregation ihre Vertrauensleute hat. Auch die päpstlichen Legaten und Delegaten in den Missionen sind bisher allermeist Italiener gewesen, die einen Posten in den Missionsgebieten fast immer als eine Stufe ihrer Karriere innehatten. Deswegen und auch wegen mangelnder Sprachkenntnisse waren die Kontakte manchmal gehandikapt. Seitens der Missionen werden in dieser Hinsicht Wünsche angemeldet, die zu einer Besinnung über die Struktur der Repräsentation des Heiligen Stuhles in den Ländern der Welt führen können.

In bezug auf den Klerus ist es heute zur allgemeinen Überzeugung geworden, daß das Ziel der Mission in der Schaffung autochthoner Kirchenprovinzen liegen muß. Dabei ergibt sich oft eine seltsame Verkehrung der Fronten. Während die Missionare aus dem Westen mit Unterstützung der Propagandakongregation für die größte Anpassung an die einheimischen Verhältnisse und Kulturen eintreten, sind es oft gerade die einheimischen Kleriker, die das westliche Modell durchführen möchten. Eine andere Schwierigkeit ergibt sich daraus, daß die westlichen Missionare eines bestimmten Gebietes meist ein und derselben Missionsgesellschaft angehören und infolgedessen eine enge Gemeinschaft bilden, während die einheimischen Priester von Isolierung bedroht sind. Aus mehreren Gründen ist es notwendig, auch ihnen in irgendeiner Form den Rückhalt zu geben, der ideal in der *vita communis* verwirklicht wird.

In der Ausbildung der einheimischen Priester spitzt sich das Problem zu, wie die christliche Offenbarung theologisch und philosophisch ausgedrückt werden soll, damit sie von Menschen ganz anderer Denkungsart und Denkgewohnheiten richtig verstanden werden könne. Die Erfahrung hat bewiesen, daß der Thomismus in viele Missionsgebiete nicht einfach verpflanzt werden kann. Auch die Forderung nach Erlernung westlicher Sprachen, einschließlich des Lateinischen, ist in vielen Fällen undurchführbar. Und schließlich muß daran gedacht werden, den Missionsklerus an der theologischen Forschung zu beteiligen. Die ganze Kirchengeschichte beweist ja, daß eine autochthone theologische Wissenschaft eine der mächtigsten Faktoren für die Einwurzelung des Christentums ist.

Die Idee der Einwurzelung muß auch in der Seelsorge eine führende Rolle spielen. Die Missionare haben sich früher häufig auf Devotionsformen verlassen, die sie aus ihrer Heimat oder aus ihrem Ordensleben besonders lieb gewonnen hatten. Nicht immer eignen sich solche Devo-

tionen auch für die Völker der Mission. Man war oft schnell bei der Hand mit dem Urteil über den abergläubischen Charakter einheimischer Gewohnheiten, ohne ebenso darauf zu sehen, ob sich nicht auch im Falle der Übernahme katholischer Devotionen durch Menschen primitiver oder doch ganz andersartiger Kulturen der Aberglaube einschlich. Heute mehr denn je muß darauf geachtet werden, daß das Christentum alles vermeidet, was ihm in den Augen der Einheimischen den Charakter eines Importes aus dem Westen verleiht.

Der „Osservatore Romano“ beklagt in seinem Bericht die Kärglichkeit der personellen und materiellen Mittel der Mission. Das Konzil wird deshalb Richtlinien aufstellen müssen, um zu vermeiden, daß die einen oder die anderen unrationell verwendet werden.

#### *Die Vorlagen des Sekretariates für die Mittel der Publizistik*

Die Presse hat sich oft darüber gewundert, daß man aus dem Sekretariat für das Presse-, Funk- und Filmwesen die Laien ausgeschlossen hat. Das ist freilich sehr schwer zu begreifen, denn in keinem Bereich stößt die Konzilsvorbereitung so weit ins weltliche Leben vor wie in diesem. Denn hier geht es ja nicht um Kirchenblätter, Kirchenfunk und fromme Filme, sondern um die christliche Durchdringung eines, und zwar des mächtigsten säkularisierten Faktors unseres modernen Gesellschaftslebens. Aber diese Gelegenheit zur Heranziehung der Laien für eine große Aufgabe ist nun einmal verpaßt. Vielleicht korrigiert das Konzil dieses Versäumnis.

Der Entwurf des Sekretariates behandelt in einem allgemeinen Teil die kirchliche Lehre, Aktivität, Disziplin und Organisation in diesem Bereich und in einem zweiten die besonderen Probleme der Presse, des Films, des Hör- und Sehfunks und der sonstigen publizistischen und propagandistischen Mittel.

Es besteht wohl kein Zweifel daran, daß die Kirche, wenn sie diese Gebiete durchdringen will, fast ausschließlich auf die Laien angewiesen ist. Zwar darf man den Einfluß katholischer Zeitungen, Zeitschriften, Lichtbild- und Filmschöpfungen, Funkveranstaltungen, Buchgemeinden usw. nicht unterschätzen. Mögen sie auch bisweilen bescheiden sein in Niveau und Reichweite, den Vergleich mit dem Niveau der Massenkulturerzeugnisse brauchen sie nie zu scheuen, und davon abgesehen, erfüllen sie die Bedürfnisse eines großen Teils der Gläubigen. Aber die Kirche darf sich damit nicht zufriedengeben. Sie muß auf geistigem und kulturellem Gebiet mit den führenden Kräften unserer Zeit konkurrieren. Und wie sie schon die spezifisch katholische Publizistik nicht allein mit Geistlichen bestreiten kann, so erst recht nicht die Konkurrenz in der offenen publizistischen Welt. Ihr Einfluß oder vielmehr der Einfluß des Evangeliums in dieser Welt steht und fällt mit den Persönlichkeiten, die ihn ausüben, ohne als kirchliche Vertreter abgestempelt zu sein. Katholische Organisationen wie die Filmliga oder Institutionen wie der Filmdienst haben sich zwar als nützlich erwiesen, um Auswüchse zu verhindern. Aber die publizistische Produktion zu inspirieren, das ist die Sache einzelner Geister. Solche Talente zu finden und zu fördern, darin liegt eine Aufgabe, die nicht mit Reglementierung zu erfüllen ist, sondern sehr viel tiefer anzusetzen muß.

## Die Dritte Arbeitstagung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken in Freiburg

Vom 10. bis 12. April 1962 fand in Freiburg i. Br. die Dritte Arbeitstagung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken statt. An ihr nahmen 950 Sachverständige, davon ein Viertel Geistliche, teil (gegenüber 570 in Ettal; vgl. Herder-Korrespondenz 14. Jhg., S. 387 ff.; und 600 in Saarbrücken; vgl. Herder-Korrespondenz 12. Jhg., S. 443). Da der Bericht in dieser Zeitschrift aus Raumgründen nur kurz sein kann, verweisen wir auf den vollständigen Tagungsbericht des Zentralkomitees, der in Kürze erscheinen wird.

#### Das Referat Prälat Hanssler

Die Arbeitstagung wurde mit einem Referat vom Geistlichen Direktor des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, Prälaten Bernhard *Hanssler*, Bad Godesberg, eröffnet. Sein Thema lautete: Vom katholischen Geist. Er stellte zunächst die Frage: Was heißt eigentlich Katholizismus und was Katholizität? „Unsere Kirche“, so sagte er, „nennt sich die katholische. Aber warum eigentlich? Sie könnte sich ja mit gleichem Recht die apostolische Kirche nennen, oder die einige Kirche, oder die heilige Kirche. Denn das Glaubensbekenntnis nennt vier Kennzeichen der Kirche und betrachtet sie unter sich als gleichrangig: Die Kirche ist einig, heilig, katholisch und apostolisch. Wenn wir aus den vier Namen, die sie trägt, den einen herausgreifen, dann geben wir der Kirche damit offenbar bewußt einen programmatischen Akzent. Freilich, je formelhafter eine solche Bezeichnung gebraucht wird, desto gedankenloser wird sie schließlich gebraucht. Um so angebrachter ist es, sich den Inhalt eines solchen Wortes wieder einmal vor Augen zu führen.“

In welchem Sinn ist die Kirche „katholisch“, universal, allumfassend? Hanssler unterscheidet eine fünffache Katholizität der Kirche: 1. eine zeitliche („Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt“, Matth. 28, 20; vgl. Matth. 16, 18; 1 Kor. 15, 28); 2. eine räumliche (nach Apg. 1, 8 sind die Boten Christi gesandt „bis an die Grenzen der Erde“); 3. eine ethnische („Gehet hin und lehret alle Völker“; Matth. 28, 19; vgl. Apg. 5, 9 f.); 4. eine soziale (nach Gal. 3, 28 gibt es „in Christus nicht Jude oder Grieche, nicht Sklave oder Freien, nicht Mann und Frau“); 5. eine inhaltliche, d. h. eine Katholizität der Wertbereiche („Alles ist euer, ihr aber seid Christi“, 1 Kor. 3, 23; vgl. Phil. 4, 7). „Diese zeitliche, räumliche, ethnische, soziale, inhaltliche Katholizität macht die Eigenart der Kirche aus.“

Der heilige Paulus hat für dieses Element des Katholischen noch eine andere, überaus einfache und dichte Formel: Er nennt die Kirche ‚die Fülle Christi‘ (Eph. 1, 23). Hinter diesem Begriff der Fülle steht eine zentrale biblische Vorstellung. Die Fülle ist das Geheimnis Gottes... Diese Fülle Gottes aber wohnt seit der Menschwerdung leibhaftig in Christus (Kol. 2, 9). Christus ist also der Ort ihrer Gegenwart. Da die Kirche aber nichts anderes ist als der Leib Christi, wird die Fülle Jesu Christi der Welt durch die Kirche mitgeteilt (F. R. Mussner, Christus, das All und die Kirche, Trier 1955).

Es macht den Reichtum und das Wesen der Kirche aus, daß sie an der Fülle Christi teilhat. Es ist ihr Amt, durch